

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Stadtentwicklungsausschuss	14.04.2015	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	23.04.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Änderung der Rechtsverordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für die von der Stadt Bielefeld zugelassenen Taxen (Taxentarifordnung)

Betroffene Produktgruppe

11.02.07 Verkehrsangelegenheiten

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat, die 16. Verordnung zur Änderung der Rechtsverordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für die von der Stadt Bielefeld zugelassenen Taxen (Taxitarifordnung) zu beschließen.

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die 16. Verordnung zur Änderung der Rechtsverordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für die von der Stadt Bielefeld zugelassenen Taxen (Taxentarifordnung)

Begründung:

In der Sitzung vom 08.05.2014 wurde der zurzeit gültige Taxentarif beschlossen. Der Tarif sieht einen Grundpreis für eine Fahrstrecke von 1,5 Kilometer (5,80 € tagsüber / 6,10 € übrige Zeit) vor. Innerhalb dieser 1,5 Kilometer ist eine Wartezeit von 296 Sekunden bzw. 313 Sekunden eingeschlossen. Der Kilometerpreis von 1,70 € (tagsüber) bzw. 1,80 € (nachts sowie an Sonn- und Feiertagen) wird damit erst ab 1,5 Kilometer fällig.

Seit dem 01.07.2014 fahren alle Bielefelder Taxen zu dem aktuellen Taxentarif.

Mit Datum vom 15.10.2014 stellte die Unabhängige Interessengemeinschaft Bielefelder Taxiunternehmen Fair Taxi e. V. einen Antrag auf Änderung der Beförderungsentgelte.

Dieser Antrag verweist auf einen Anpassungsbedarf, der sich seit Januar 2015 mit der Einführung des Mindestlohnes ergibt. Der Antrag sah eine Erhöhung am Tage von ca. 6 % bis ca. 12 %, in der übrigen Zeit von ca. 11 %– 19 % vor.

Aufgrund einer fehlenden rechnerischen nachvollziehbaren Begründung wurde am 09.12.2014 die Firma Linne und Krause aus Hamburg mit der Begutachtung des Antrages beauftragt.

Gemäß Gutachten (Anlage 2) der Firma Linne und Krause vom 16.02.2015 wurde für das Taxigewerbe eine Kostensteigerung in der Größenordnung von ca. 6 % ermittelt. Die Erhöhung ergibt sich aus der Einführung des Mindestlohnes. Allgemeine kostenrelevante Kostensteigerungen (z.B. Treibstoffkosten) konnten seit der letzten Tarifierfassung 07/2014 nicht festgestellt werden.

Das Amt für Verkehr folgt dem Tarifmodell der Firma Linne und Krause und schlägt vor:

- den Grundpreis in der Randzeit (nachts sowie an Sonn- und Feiertagen) um 0,10 € auf 6,20 € zu erhöhen,
- den Preis ab dem 1,5 Kilometer für jeden weiteren Kilometer in der Zeit von 06.00 – 22.00 Uhr auf 1,90 € (+ 0,20 €) in der übrigen Zeit auf 2,00 € (+ 0,20 €) zu erhöhen und
- den Preis für die Wartezeit von derzeit 31,00 € auf 33,00 € je Stunde anzuheben.

Der vorgeschlagene Tarif (Anlage 1) berücksichtigt aus der Sicht des Amtes für Verkehr die Forderungen des Personenbeförderungsgesetzes für eine angemessene Einkommensentwicklung und stellt auch eine moderate Preiserhöhung dar, so dass angenommen werden kann, dass sie von den Fahrgästen akzeptiert wird.

Die vorgeschlagenen Tarifänderungen sind in der Anlage 3 den bisherigen Tarifen und den Tarifen der umliegenden Kreise gegenübergestellt. Im Vergleich haben die Kreise Höxter, Herford, Paderborn, Minden-Lübbecke und Gütersloh aufgrund der Einführung des Mindestlohngesetzes eine Anpassung zwischen 10 % und 28 % vorgenommen.

Das nach dem Personenbeförderungsgesetz vorgesehene Anhörungsverfahren wurde durchgeführt. Mit Stellungnahme vom 19.03.2015 erklärte die IHK, dass sie den Tarifempfehlungen des Gutachters grundsätzlich folgen wird. Verdi, der Verband des privaten gewerblichen Straßenverkehrs VSPV und der Deutscher Taxi- und Mietwagenverband haben keine Stellungnahme abgegeben.

Weitere vorgeschlagene Anregungen der Vertreter des Taxengewerbes wurde in die Taxentarifordnung aufgenommen:

- Berücksichtigung der Kombi Taxis, bei denen für die Beförderung von Gütern der Großraumzuschlag abrechnet werden kann
- Anbringung eines Tarifauszuges (Anlage 4) in den Sichtbereich des Fahrgastes

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

